

# Weiber ZEIT



## Liebe Leser\*innen!

Das neue Jahr ist bereits im vollen Galopp, noch immer ist Krieg in Europa, noch immer flüchten viele Menschen aus aller Welt auf der Suche nach Sicherheit. Gleichzeitig wird in Europa überlegt, wie wir uns abschotten können.

Dieses große Rad drehen wir in der bescheidenen WeiberZEIT nicht, werfen jedoch einen feministischen und behindertenpolitischen Blick auf den unzureichenden Katastrophenschutz und notwendige Hilfen für geflüchtete Frauen mit Beeinträchtigungen.

2023 ist bei Weibernetz viel los. Im Dezember haben wir turnusmäßig das Sekretariat vom Deutschen Behindertenrat übernommen. Ende Januar endete nach 15 Jahren unser viertes Projekt zum Thema Frauenbeauftragte in Einrichtungen. Damit geht eine Ära bei Weibernetz zu Ende. Gleichzeitig startete das Bundesnetzwerk der Frauen-Beauftragten mit der eigenständigen Arbeit. Herzlichen Glückwunsch!

Außerdem nehmen wir in dieser Ausgabe die Umsetzung der Istanbul-Konvention unter die Lupe und legen unsere Forderungen für eine bundesgesetzliche Regelung zum Gewaltschutz für alle dar. Anneliese Mayer stellt uns das Leben der Großmutter des neuen König Charles vor.

Wir wünschen viel Spaß beim Lesen dieser Doppelausgabe der WeiberZEIT.

Einen guten Start in den Frühling!

Ihre WeiberZEIT Redaktion

## Fünf Jahre Istanbul-Konvention

Sie ist das erste verbindliche Menschenrechtsdokument der Europäischen Union (EU) zum Schutz vor geschlechtsspezifischer Gewalt und Gewalt an Frauen. Sie definiert erstmals verbindlich in der EU Gewalt gegen Frauen. Sie ist umfassend und nimmt alle Frauen und Mädchen in den Blick, indem sie festlegt, dass Gewaltschutzmaßnahmen diskriminierungsfrei zur Verfügung stehen müssen. Sie trat 2018 in Deutschland in Kraft. Die Rede ist von der Istanbul-Konvention.



Wo stehen wir nach fünf Jahren und wie geht es weiter? Diese Frage stand im Fokus der mit etwa 400 Teilnehmenden gut besuchten digitalen Veranstaltung des Bündnis Istanbul-Konvention vom 26. Januar 2023. Das bundesweite Bündnis, bestehend aus 25 Organisationen der Zivilgesellschaft (darunter auch Weibernetz) und beratenden Expert\*innen, diskutierte mit Bundestagsabgeordneten der Ampelkoalition und der Leiterin der Abteilung Gleichstellung aus dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) Dr. Petra Follmar-Otto.

Kurz zusammengefasst mit Blick auf die vier maßgeblichen Pfeiler der Konvention lässt sich festhalten:

1. Die in der Konvention geforderte unabhängige Berichterstattungsstelle (Monitoringstelle) wurde im November 2022 beim Deutschen Institut für Menschenrechte eingerichtet. Den ersten Bericht der Stelle können wir 2024 erwarten.
2. Der Aufbau einer staatlichen Koordinierungsstelle im Bund beginnt im Februar 2023. Hierfür wurde ein Aufbaustab beim BMFSFJ errichtet. In verschiedenen Bundesländern bestehen bereits Koordinierungsstellen und teilweise auch Aktionspläne zur Umsetzung der Konvention.
3. Die Entwicklung einer nationalen ressortübergreifenden Strategie zum Schutz vor Gewalt gegen Frauen und Mädchen ist im Koalitionsvertrag verankert. Sie wird von der staatlichen Koordinierungsstelle entwickelt und koordiniert werden. Voraussetzung ist, dass die Koordinierungsstelle eingerichtet, personell und finanziell ausgestattet und entsprechend arbeitsfähig ist.
4. Das gleiche gilt für das „Herzstück“, wie Dr. Petra Follmar-Otto die bundesgesetzliche Regelung für einen Anspruch auf Schutz und Beratung bei geschlechtsspezifischer Gewalt, nannte. Sie wird am Runden Tisch Gewalt gegen Frauen beraten und von der Koordinierungsstelle koordiniert werden.

Einen Zeitplan für die großen Bausteine Gesamtstrategie und (Rechts-)Anspruch auf Schutz und Beratung gibt es nicht. Beide sind im Koalitionsvertrag verankert (was sehr gut ist!) und sollen entsprechend in dieser Legislaturperiode abgeschlossen werden. Die herausfordernde Kraftanstrengung ist allen Fachpolitiker\*innen der Ampelkoalition und der Verwaltung im BMFSFJ bewusst. Sie müssen möglichst viele Parlamentarier\*innen und alle Ressorts der Bundesregierung ins Boot bekommen.

Und es sind ja nicht die einzigen „Brocken“, die Deutschland umzusetzen hat, um die Vorgaben der Istanbul-Konvention zu erfüllen. Der erste Bericht von GREVIO zeigt erhebliche Mängel im deutschen Gewaltschutzsystem auf, die beseitigt werden müssen (siehe auch S. 3 der WeiberZEIT).

Die Zielmarke heißt: Diskriminierungsfreier Gewaltschutz für alle! Davon sind wir in Deutschland noch weit entfernt. Allein für Frauen mit Beeinträchtigungen fehlt ein barrierefreier, ja selbst ein barrierearmer Zugang zu unterschiedlichsten Präventionsangeboten, Beratung und Schutz im Frauenhaus. Auch für

Mädchen, geflüchtete Frauen, Frauen mit Migrationshintergrund, Trans\*Frauen, nichtbinäre Personen etc. fehlen durchgängig Angebote.

„Warum sind vulnerable Gruppen eigentlich so schlecht vor Gewalt geschützt?“ fragte Dr. Delal Atmaca in ihrer Rolle als Moderatorin der oben genannten Veranstaltung des Bündnisses. Eine Panelteilnehmerin antwortete, die vulnerablen Gruppen (zu denen auch Frauen und Mädchen mit Beeinträchtigungen gehören) seien nicht so sichtbar und es müssten jetzt die Bedarfe jeder Gruppe identifiziert werden.

Wir vom Weibernetz denken eher: Die Bedarfe behinderter Frauen und Mädchen werden von den Landesnetzwerken behinderter Frauen seit etwa 30 Jahren thematisiert, von Weibernetz seit 25 Jahren. Auch die Vereinten Nationen haben Deutschland bereits aufgefordert entsprechend tätig zu werden.

„Wir haben kein Erkenntnisproblem. Wir haben ein Umsetzungsproblem“, hieß es am Ende der Veranstaltung. Dieses kann nur gelöst werden, wenn die Zivilgesellschaft „nicht nur konsultiert wird, sondern beteiligt“. Also los!

Martina Puschke

### Mehr Interesse an der Istanbul-Konvention?

Die Veranstaltung „Fünf Jahre Istanbul-Konvention“ des Bündnisses Istanbul-Konvention steht noch auf YouTube zur Verfügung: <https://www.buendnis-istanbul-konvention.de/2022/12/19/veranstaltung/>

Das Bündnis hat im Frühjahr 2021 einen umfangreichen Alternativbericht zur Umsetzung der Istanbul-Konvention veröffentlicht: <https://www.buendnis-istanbul-konvention.de/wp-content/uploads/2021/03/Alternativbericht-BIK-2021.pdf>

Zusammenfassung der zentralen Punkte aus dem Alternativbericht für Frauen und Mädchen mit Beeinträchtigungen: <https://autonome-frauenhaeuser-zif.de/alternativbericht-des-buendnis-istanbul-konvention/>

Weibernetz hat mit In-Kraft-Treten der Istanbul-Konvention zentrale Forderungen zur Umsetzung veröffentlicht: <https://www.weibernetz.de/ik/frauen-und-maedchen-mit-beeintraechtigungen-explicit-genannt.html>

## GREVIO sieht erhebliche Sicherheitsbedenken

Durch den Mangel an Plätzen in Schutzeinrichtungen bestehen für Opfer häuslicher Gewalt insgesamt, aber gerade auch für zum Beispiel Frauen mit Behinderung, erhebliche Sicherheitsbedenken. Stehen sie doch vor der schwierigen Entscheidung, entweder „...zum Täter zurück zu kehren oder Obdachlosigkeit zu riskieren.“

Die Liste der Mängel im Bereich Gewaltschutz ist lang und der Handlungsbedarf, den GREVIO für Deutschland sieht, ist groß. So lässt sich in aller Kürze der erste GREVIO-Bericht zur Umsetzung der Istanbul-Konvention in Deutschland zusammenfassen. Mit Spannung wurde dieser Bericht von uns erwartet: Wie viel Raum wird die Situation von Frauen mit Behinderung einnehmen? Trotz hoher Betroffenheit nur als Randnotiz, da es sich um ein „Minderheitenproblem“ handelt?

Doch wie bereits in der Konvention selbst verankert, ist es ein offensichtliches Anliegen von GREVIO, wirklich möglichst alle Frauen umfassend in den Blick zu nehmen, wie der am 7. Oktober 2022 veröffentlichte Bericht zeigt.

Grundsätzlich bemängelt das Gremium das Fehlen einer langfristigen umfassenden Strategie gegen Gewalt gegen Frauen sowie das Fehlen einer nationalen Koordinierungsstelle. Eine umfassende Gewaltschutzstrategie bereits 2015 von dem Gremium der Vereinten Nationen zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention angemahnt.

Die Beteiligung von Nichtregierungsorganisationen ist nach GREVIO von entscheidender Bedeutung. Entsprechend müssen sie bereits bei der Planung, aber auch der Umsetzung von Maßnahmen (von der Erarbeitung einer umfassenden Strategie bis hin zur Entwicklung von Schulungsmaterialien oder der Ausbildung von Fachkräften) sowie der Bewertung und Kontrolle eingebunden werden. Um ihre wertvolle Arbeit leisten zu können, müssen Nichtregierungsorganisationen auch finanziell entsprechend unterstützt werden.

Auffällig ist, dass GREVIO in allen eher grundsätzlich gültigen Passagen, die Berücksichtigung besonders betroffener Gruppen wie zum Beispiel Frauen mit Behinderung, mit Migrationshintergrund oder trans- oder intersexueller Identität ausdrücklich eingefordert wird. Ein „Übersehen oder „Vergessen“ dieser Gruppierungen wird somit deutlich erschwert.

Darüber hinaus benennt der Bericht spezifische Probleme für besonders betroffene Gruppen. Für Frauen mit Behinderung sind dies unter anderem

- die oftmals fehlende räumliche wie auch kommunikative Barrierefreiheit sowohl bei Hilfs- und Unterstützungsangeboten, bei Informationsmaterial, bei polizeilichen Ermittlungen oder Gerichtsverfahren oder in der Gesundheitsversorgung
- die Problematik im Zusammenhang mit Einrichtungen der Behindertenhilfe
- das Thema Sterilisation
- Versorgungslücken durch die mangelnde Zusammenarbeit zuständiger Stellen

Somit geht der Bericht an allen für uns zentralen Stellen mit beeindruckender Detailkenntnis auf die Situation von Frauen mit Behinderung ein. Abgerundet wird der Bericht mit - zum Teil dringenden wie auch konkreten - Empfehlungen, welche Maßnahmen in Deutschland ergriffen werden sollten, um die Missstände zu beheben.

Für alle, die sich mit dem Thema Gewalt beschäftigen, ist der Bericht ein sehr wertvolles Instrument – auch für die Beseitigung an Gewalt an Frauen mit Behinderung.

Brigitte Faber

Link zum GREVIO-Bericht: [www.bmfsfj.de](http://www.bmfsfj.de) (unter Aktuelles, alle Meldungen, Frauen besser ...)

GREVIO ist das unabhängige Gremium des Europarates zur Überwachung der Istanbul-Konvention (IK). 10-15 interdisziplinäre Expert\*innen führen die Staatenprüfungen durch und erstellen eigene Berichte mit Empfehlungen zur Umsetzung der IK.

Die geforderte Berichterstattungsstelle (Monitoringstelle) zu geschlechtsspezifischer Gewalt hat am 1. November 2022 ihre Arbeit aufgenommen. Sie ist wie die Monitoringstelle zur UN-Behindertenrechtskonvention angesiedelt beim Deutschen Institut für Menschenrechte.

## Mission: Recht auf Gewaltschutz für alle!

„Wir werden das Recht auf Schutz vor Gewalt für jede Frau und ihre Kinder absichern und einen bundeseinheitlichen Rechtsrahmen für eine verlässliche Finanzierung von Frauenhäusern sicherstellen. Wir bauen das Hilfesystem entsprechend bedarfsgerecht aus. Der Bund beteiligt sich an der Regelfinanzierung. (...) Wir berücksichtigen die Bedarfe vulnerabler Gruppen wie Frauen mit Behinderung oder geflüchteter Frauen sowie queerer Menschen.“

So steht's im Koalitionsvertrag der Ampelkoalition.

Der Rahmen ist also gesteckt. Jetzt geht es um die Details. Und um die wird in den nächsten Monaten gerungen, am Runden Tisch gegen Gewalt an Frauen, der Ende November 2022 seine Arbeit wieder aufgenommen hat.

Die Erwartungen sind hoch, auch und gerade von Frauen mit Beeinträchtigungen, denn von einem gleichwertigen Schutz vor Gewalt für alle, wie er in der UN-Behindertenrechtskonvention und der Istanbul-Konvention festgelegt ist, sind wir noch weit entfernt. Deshalb brauchen wir:

- Eine bundesgesetzliche Regelung zum Schutz vor Gewalt, die einen barrierefreien Zugang zum Hilfesystem gewährleistet.
- Der barrierefreie Zugang muss umfassend sein, sprich: Alle Kategorien der Beeinträchtigungen müssen berücksichtigt werden (Mobilitätsbeeinträchtigungen, Sinnesbeeinträchtigungen, psychische Beeinträchtigungen, Lernschwierigkeiten/kognitive Beeinträchtigungen).
- Neben baulichen und strukturellen Maßnahmen innerhalb der Beratungsstellen und Frauenhäuser muss der Personalschlüssel angepasst werden, um den Bedarfen von Mädchen und Frauen mit Beeinträchtigungen gerecht zu werden.
- Der Zugang zu Beratung und Frauenhäusern muss flächendeckend unabhängig vom Wohnort garantiert werden.
- Neben der bundesgesetzlichen Regelung müssen unter Umständen auch rechtliche Regelungen der Länder angepasst werden, zum Beispiel bei Wechsel der Kostenträger für persönliche Assistenz oder Ähnliches im Falle eines notwendigen Umzugs in ein anderes Bundesland.

Wie in der letzten Legislaturperiode haben der Bund, die Länder und Kommunen Platz am Runden Tisch genommen, Nichtregierungsorganisationen werden in Fachworkshops beteiligt. Zum Auftakt waren der bff (Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe), Frauenhauskoordination, Weibernetz und ZIF (Zentrale Informationsstelle autonomer Frauenhäuser) eingeladen, um ihre Positionen und Erwartungen dar zu legen.

Am Ende des Tages wird die Finanzierungsfrage alles bestimmen. Es muss gelingen, die umfassende Barrierefreiheit für alle Bundesländer gleichermaßen, finanziell hinterlegt, garantieren zu können. Dafür gilt es jetzt zu streiten.

Ein intersektionaler Ansatz des Gewaltschutzes für alle, der Frauen und Mädchen mit Beeinträchtigungen, geflüchtete Frauen, Frauen mit Migrationshintergrund, Frauen mit Suchterfahrung, mit diversen Lebensentwürfen und –erfahrungen berücksichtigt und umgesetzt, ist eine Herkulesaufgabe. Sie muss jedoch angegangen werden, unter Umständen mit verbindlichen Zielvorgaben für die nächsten 10 Jahre.

Behinderte Frauen warten schon seit 40 Jahren. Die Chance für eine Veränderung von Anfang an mit einer bundesgesetzlichen Regelung für alle, ist jetzt! Wir von Weibernetz wollen am Ende dieser Legislaturperiode sagen können: Wir haben es geschafft!

Martina Puschke





## Stell Dir vor, Du erlebst Gewalt und Dir wird nicht geglaubt

Sonja M. ist 26. Sie hat Gewalt erlebt. Sexualisierte Gewalt. Von ihrem Vorgesetzten in der Werkstatt (WfbM). Er hat sie sexuell belästigt. Immer wieder. Er hat sie angefasst. Geküsst. Obwohl sie gesagt hat, dass sie das nicht will. Sonja M. zeigt ihren Vorgesetzten an. Die Ermittlungen werden eingestellt. Weil sie angeblich nicht fähig sei, eine Aussage zu machen.

Unglaublich? Aber leider wahr. Und das ist leider auch kein Einzelfall. Vielmehr werden Ermittlungsverfahren gegen Frauen mit Beeinträchtigungen überdurchschnittlich häufig eingestellt.

Aber Sonja M. (der Name wurde geändert, weil die Beschwerdeführerin anonym bleiben will) reichte Ende September 2022 Verfassungsbeschwerde beim Landesverfassungsgerichtshof Berlin ein. Sie wird vertreten durch Professorin Dr. Theresia Degener und die Rechtsanwält\*innen Ronska Grimm und Lea Beckmann. Die Jurist\*innen sehen gravierende fachliche Mängel im psychologischen Gutachten, dass die Staatsanwaltschaft in Auftrag gegeben hatte. Demnach sei Sonja M. „aussageunfähig“. Obwohl sie die Übergriffe konstant ausführlich und genau geschildert hat.

Sonja M. ist eine Frau mit Lernschwierigkeiten. Ihre Rechtsanwält\*innen bemängeln, dass es im gesamten Ermittlungsverfahren immer wieder Probleme gab, ihren behinderungsbedingten Bedürfnissen gerecht zu werden. Theresia Degener befürchtet, „dass hier ein Verstoß gegen Grund- und Menschenrechte, wie die UN-BRK und die Istanbul-Konvention vorliegt“. „Die Staatsanwaltschaft hätte auf ein solches Gutachten keine Einstellung stützen dürfen. Es fehlt bei Polizei und Staatsanwaltschaft häufig an Bewusstsein und Fachwissen, um zu gewährleisten, dass verletzte behinderte Frauen denselben Zugang zum Recht erhalten“.

Die Verfassungsbeschwerde wird begleitet durch den bff: Bundesverband der Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe, dem Bundesnetzwerk von FrauenLesben und Mädchen mit Beeinträchtigung Weibernetz e.V. sowie das Zentrum für Disability Studies (BODYS) an der Evangelischen Hochschule Rheinland-Westfalen-Lippe.

## Behinderte Menschen? Nicht vorgesehen ...!

### Krisen bringen es ans Licht oder die Letzten beißen die Hunde

Krisen sind Belastungsproben. Für alle. Sie zeigen aber auch die Schwachstellen in bestehenden Systemen auf: Richtet sich das Krisenmanagement möglichst an alle? Oder an die Mehrheiten in der Gesellschaft? Oder nur an die „Fitten“? Wie gut sind z. B. Menschen mit Behinderungen als Teil dieser Gesellschaft wirklich im allgemeinen Denken und Handeln - und somit auch im Krisenmanagement - verankert?

Zu Beginn der Corona-Pandemie 2020 wurde schlicht vergessen, relevante Mitteilungen barrierefrei zu gestalten. Informationen in Gebärdensprache oder in Leichter Sprache entstanden anfangs allein durch private Initiativen.

Durch überlastete Notaufnahmen entstand die Forderung nach Auswahlkriterien, bekannt unter dem Begriff Triage. Menschen mit Behinderungen befürchteten seitdem Diskriminierungen, eine Sorge, die das Bundesverfassungsgericht teilt, weshalb gesetzliche Vorgaben geändert werden mussten.

Bei der Flutkatastrophe im Ahrtal starben im Sommer 2021 14 Menschen mit Behinderungen in einem Wohnheim.

Die jüngsten Krisen-Ereignisse zeigen: Menschen mit Behinderungen werden in Rettungs- und Katastrophenplänen nicht mitgedacht – obwohl dies von den Vereinten Nationen, der Europäischen Union, dem Deutschen Institut für Menschenrechte aber auch entsprechenden Nichtregierungsorganisationen seit mehreren Jahren angemahnt wird.

Schätzungen von Handicap International zufolge haben ca. 15 % der geflüchteten Menschen eine Behinderung. Dass jedwede Unterstützung bei Menschen mit sehr unterschiedlichen Behinderungen nicht sofort bis ins kleinste Detail bedarfsgerecht sein kann, ist in gewissem Umfang verständlich. Doch das Problem beginnt bereits beim Denken und Planen. Menschen mit Behinderungen sind zumeist einfach nicht vorgesehen.

Bei den Aufnahmeverfahren wird eine Behinderung nicht systematisch erfasst - die vorgeschriebene ärztliche Eingangsbefragung beschränkt sich auf Infektionen und ansteckende Krankheiten. Was für den Schutz der persönlichen Daten gut sein mag, ist

für die anschließende Unterbringung und Versorgung schlecht. Allgemeine Verteilungspläne (Königsteiner Schlüssel) helfen hier nicht, da die Berücksichtigung von Bedarfen aufgrund einer Behinderung, z. B. der Nutzung eines Rollstuhls nicht vorgesehen ist. Dies gilt auch für Verteilung von Menschen mit Kommunikationserschwernissen, wie z. B. gehörlosen / tauben Menschen.

So sollte 2022 eine Gruppe gehörloser / tauber Menschen aus der Ukraine in Deutschland nach dem Verteilungsschlüssel getrennt und auf unterschiedliche Bundesländer verteilt werden. Dies hätte bedeutet, dass sie sich in dieser sehr belastenden Situation mit absolut niemandem mehr hätten austauschen können und von Informationen sowie der notwendigen Kommunikation mit Behörden abgeschnitten gewesen wären - denn bei einer Verteilung der gehörlosen / tauben Menschen auf die ganze Republik inklusive ländlicher Gegenden ist die Gewährleistung einer Gebärdensprachdolmetschung auf Ukrainisch so gut wie ausgeschlossen.

Und trotz verpflichtender Vorgaben sowohl in der EU-Richtlinie 2013/33/EU (Artikel 21 und 22) als auch in der UN-Behindertenrechtskonvention bleibt die gesundheitliche Versorgung geflüchteter Menschen meist auf die allgemeine Grundversorgung beschränkt. Vor einer Versorgung mit Hilfsmitteln (Rollstühle, Blinden-Langstöcke, Sehhilfen, Hörhilfen etc.), vergehen meist Monate.

Auf einem Vortrag 2019 kommt Swantje Köbsell zu dem Schluss, dass geflüchtete Menschen mit Behinderungen zwischen die Systeme von Flüchtlingshilfe und Behindertenhilfe fallen, woraus Unterversorgung und Menschenrechtsverletzungen resultieren.



Ach ja, und der Gewaltschutz für Frauen, z. B. in Erstaufnahme- und Sammelunterkünften – wie sieht es damit aus?

Nach Aussage von Handicap International gibt es zu dem Vorkommen von Gewalt an Frauen in diesen Unterkünften keinerlei Zahlen. Ebenso wenig gibt es, von einzelnen Ausnahmen abgesehen, verbindliche Vorgaben für den Schutz vor Gewalt.

Seit Jahren ist hinlänglich bekannt, dass Sammelunterkünfte mit ihren Strukturen Gewalt, Diskriminierungen und Rassismus begünstigen. „Übergriffe können dabei von Bewohner\_innen, Sicherheitsbediensteten, Mitarbeiter\_innen der Betreiber oder ehrenamtlichen Helfer\_innen ausgehen. (...) Verschiedene Studien belegen, dass insbesondere geflüchtete Frauen unter den Bedingungen in den Unterkünften leiden und dort häufig häuslicher Gewalt, psychischem Druck und sexuellen Übergriffen ausgesetzt sind“, berichtet u. a. der Flüchtlingsrat Niedersachsen.

Dies ist für alle Frauen und Mädchen eine zusätzlich sehr bedrohliche und belastende Situation. Und wie meist, ist die Lage für Frauen und Mädchen mit Behinderung noch einmal deutlich verschärft – zum einen durch ihre meist höhere Abhängigkeit von Hilfe und Unterstützung. Aber auch durch den Umstand, dass geflüchtete Menschen mit Behinderung deutlich länger (bis zu 15 Monaten) in den Erstaufnahmeunterkünften verbleiben müssen, da es viel zu wenig barrierefrei Vermittlungsmöglichkeiten gibt.

Eine in 2017 erschienene Studie zu geflüchteten Frauen in unterschiedlichen Bundesländern berücksichtigt auch besonders vulnerable Gruppen von Frauen, so z. B. alleinerziehende Frauen.

Frauen mit Behinderungen wurden nicht berücksichtigt. Sie sind nicht vorgesehen.

Brigitte Faber

Köbsell, Swantje: "Disabled asylum seekert? ... They don't really exist" Zur Unsichtbarkeit behinderter Flüchtlinge im Hilfesystem und behindertenpolitischen Diskurs, in: M. Westphal und G. Wansing (Hrsg.), Migration, Flucht und Behinderung, 2019

## Geflüchtete Frauen sind weniger sichtbar. Warum?

### Was bedeutet Flucht für behinderte Frauen?

Wer nach Daten über behinderte geflüchtete Frauen sucht, sucht vergebens. Verlässliche Daten zur aktuellen Situation geflüchteter behinderter Frauen in Deutschland gibt es bislang so gut wie keine, auch nicht auf europäischer Ebene, laut Auskunft von Katrin Langensiepen, Mitglied des Europäischen Parlaments. Das hat unterschiedliche Gründe. Geschlechtliche Erfassung ist in Statistiken nicht immer aufgeführt. Bei der systematischen Erfassung von Daten zum Thema Behinderungen gibt es Schwierigkeiten, denn erst nach Ankunft und Registrierungen können Anträge auf einen Schwerbehindertenausweis gestellt werden.

Im Jahr 2022 kamen hauptsächlich Frauen und Kinder aus der Ukraine, das war 2015 noch anders. Grundsätzlich begeben sich Frauen seltener auf Flucht, noch weniger fliehen behinderte Frauen. Behinderte Frauen fliehen seltener alleine als Männer und häufiger gemeinsam mit Kindern. Damit tragen sie während und nach der Flucht nicht nur die Verantwortung für sich selbst, sondern auch für ihre Kinder und oft auch für weitere (behinderte) Angehörige.

Wird mit behinderten geflüchteten Frauen gesprochen, so erzählen sie fast immer Identisches: Angekommen in Deutschland, gezeichnet von den Strapazen der Flucht, finden sie die Unterkünfte so vor, dass sie sich nicht von traumatischen Erlebnissen erholen können. Barrierefreie Waschräume und Toiletten sind zum Beispiel eine Seltenheit.

Ich habe in Hannover eine Unterkunft besucht und eine taube Ukrainerin mit chronischer Erkrankung und einem 3 Monate alten Baby gesprochen. Es ist ein kurzes Interview, denn sie zeigt sich zwar freundlich, sagt mir offen, sie habe Angst, was Falsches zu sagen. Sie befürchtet, ihren Aufenthaltsstatus zu riskieren. Ich versicherte ihr, sie brauche sich nicht zu fürchten. Sie sei in Sicherheit. Wenn das Gespräch sie belasten würde, müssten wir kein Gespräch führen. So begegnete ich einigen Frauen, die anfänglich angespannt wirkten, immer auf der Hut, wie sie sich geben und was sie sagen. Wir unterhalten uns kurz. Ich frage sie, ob sie was brauche. Beschämt gibt sie zu, dass ihr und ihren Kindern Unterwäsche fehlen würde und sie nicht wisse, wie und wo sie sich melden könnte. Die hörenden Flüchtenden könnten leichter kommunizieren und wären besser informiert und somit versorgt, während sie dringend gebärdensprachlichen Support bräuchte, doch der sei praktisch so gut wie nicht vorhanden.

In Unterkünften, die ich besuche, werden Menschen unterschiedlicher Herkunft, unterschiedlichen Geschlechts, sexueller Orientierung/Identität, Glaubens, Alters und Behinderung teilweise gemeinsam in beengten Räumen untergebracht. Ruheräume und Rückzugsmöglichkeiten sind selten vorhanden, das ist besonders für behinderte und chronisch kranke Frauen eine Belastung, besonders für behinderte Mütter, wie hier im beschriebenen Fall.

Sehr häufig wollen behinderte Frauen um jeden Preis nicht auffallen. Oft sagen sie: "Ich bin es nicht wert, dass das deutsche System in mich investiert. Ich möchte nicht zur Last fallen und nehme nur die nötigste Hilfe an." Oder sie befürchten, für die womöglich anfallenden Kosten der medizinischen Versorgung belangt zu werden und fragen sich, wie sie mögliche Rechnungen begleichen sollen. Aus diesem Grund nehmen behinderte Frauen seltener medizinische Hilfen in Anspruch und oft zu spät. So hatte ich während meiner Arbeit mit geflüchteten Menschen einige dramatische Krankenhauseinweisungen von vertriebenen behinderten Frauen miterlebt, Komplikationen traten auf, die hätten vermieden werden können, wenn ihnen die Angst vor der medizinischen Versorgung in Deutschland genommen würde und sie um ihre Rechte kennen.

Mittlerweile existieren Broschüren in unterschiedlichsten Sprachen zum Thema „Empowermentarbeit mit geflüchteten Frauen“, welche über grundlegende Rechte informieren und Selbstbestimmung von Frauen stärken soll. Doch auch hier sind Informationen in Gebärdensprachen oder Leichter Sprache, generell barrierefreie Informationen, kaum auffindbar.

Die Situation behinderter geflüchteter Frauen braucht weitere Aufmerksamkeit. Weibernetz wird geflüchtete behinderte Frauen weiterhin im Auge behalten.

Lela Finkbeiner





## Protest: Weniger Beratung für taube Menschen

2018 wurden innerhalb kurzer Zeit im ganzen Bundesgebiet EUTB-Beratungsstellen (Ergänzende Unabhängige Teilhabe Beratung) eingeführt. "Peer-To-Peer- Peer-Counseling" wird die Beratungsform der EUTBs genannt. In den letzten Monaten gab es Unruhen. Denn für 2023 und die folgenden Jahre mussten neue Förderanträge gestellt werden. Ungefähr 50% der Anträge auf Fortführung der EUTBs von Beratungsstellen für taube Menschen wurden vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales abgelehnt, hat das Kompetenzzentrum für Gebärdensprache und Gestik der Technischen Hochschule Aachen ermittelt. Gab es bislang bundesweit 35 Berater\*innen, die Beratung in Deutscher Gebärdensprache (DGS) anbieten konnten, sind es ab 2023 nur noch 18. Und von den acht Berater\*innen für taubblinde Klient\*innen, gibt es jetzt nur noch vier.

Von der Schließung sind auch besonders ratsuchende taube Frauen betroffen. 52 % tauber Frauen sind statistisch gesehen von Gewalt betroffen. Zwar bieten EUTBs keine spezifischen Beratungen zum Thema Gewalt an, denn dafür sind Mitarbeitende nicht speziell ausgebildet. Dennoch wenden sich taube und taubblinde Frauen mit Gewalterfahrungen in erster Linie an die tauben Peers der EUTBs und nicht an speziell eingerichtete Frauenberatungsstellen. Warum suchen so viele taube Frauen EUTBs mit tauben Peers auf?

1. Aufgrund der anderen Sprache und Kultur haben taube und taubblinde Frauen keinen niedrigschwelligen, direkten, zeitnahen Zugang zu Beratungsstellen, z.B. Frauenberatungsstellen. Denn dort arbeiten in der Regel keine Beraterinnen mit sehr guten DGS-Kenntnissen.
2. In den speziellen EUTBs erhalten sie von tauben/taubblinden Berater\*innen eine entsprechende Unterstützung bei der Suche nach einer spezifischen Einrichtung und werden von ihnen perspektivisch begleitet. Ohne diesen Support verharren sie in ihrer gewaltvollen Umgebung. Der Einsatz von Dolmetschenden in den EUTBs, wie geplant, ist keine Alternative, denn Dolmetscher\*innenmangel, gedeckelte Kosten und mangelnde Vorbereitung von Dolmetschenden in ihrer Ausbildung zum Thema Gewalt, bilden zusätzliche Hindernisse.

3. Eingerichtete neue Anlaufstellen führen zwar dazu, dass tauben Menschen von außen betrachtet, allgemeine EUTBs als die richtig zugewiesene Adresse angesehen wird. Doch der fehlende niedrigschwellige Zugang zur DGS durch taube Peers wirkt sich diskriminierend aus.
4. Dies führt letztendlich zu einer „mittelbaren Diskriminierung“ tauber Menschen. Das sieht auch Prof. Dr. Theresia Degener von der Hochschule Bochum so und diese ist nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) verboten.

Daraus folgt: Das jetzt gültige Prinzip der EUTBs "Eine für Alle" ist momentan nicht für alle umsetzbar. Denn alle können ohne Anmeldung eine EUTB aufsuchen. Taube oder taubblinde Menschen jedoch nicht. Sie müssen einen Termin vereinbaren, damit Dolmetschende organisiert werden können. Sie müssen ihre Termine nach dem Terminkalender der Dolmetschenden richten.

Dr. Klaudia Grote, wissenschaftliche Geschäftsführerin des Kompetenzzentrums für Gebärdensprache und Gestik der Hochschule Aachen schlägt ein neuartiges Konzept für die Beratung behinderter Menschen vor: Online Peer-Springer\*innen, welche die Netzwerkstruktur und Zusammenarbeit unter den vorhandenen EUTBs intensivieren könnte.

Es wird noch einige Diskussionen rund um das Thema geben. Fakt ist jedoch, dass nun viele Beratungsstellen für die nächsten Jahre weg gefallen sind, insbesondere zu Lasten vieler tauber und taubblinder Ratsuchender.

Lela Finkbeiner

### Weitere Infos zum Thema:

ARD-Mediathek Sendung „Sehen statt Hören“ vom 19.11.2022: EUTB Beratungsstellen vor dem aus? (ARD-Mediathek / Sender / BR / Sendungen A-Z / S / sehen statt hören / 19.11.2023)

<https://www.ardmediathek.de/video/sehen-statt-hoeren/eutb-beratungsstellen-vor-dem-aus-oder-gunter-trube-cinderella/br-fernsehen/Y3JpZDovL-2JyLmRIL3ZpZGVvLzFiYWJkNWlxLTliZDctNDk5Z-S05NTNiLTJIZmMxY2ViMGM0YQ>



## Schlüsselübergabe mit Ministerin Lisa Paus

Es war der bewegende Moment auf der Bühne: Bundesfrauenministerin Lisa Paus übergibt den Vorstandsfrauen des Bundesnetzwerks der Frauen-Beauftragten in Einrichtungen Starke.Frauen.Machen. den Schlüssel zu „ihrem Haus“. Das Haus, das in den letzten Jahren Baustein für Baustein aufgebaut wurde. Mit einer finanzierten Geschäftsstelle, vielen Frauenbeauftragten in ganz Deutschland, einem Vorstand des Bundesnetzwerks, Landesarbeitsgemeinschaften und gesetzlichen Grundlagen.

Applaus und alle guten Wünsche zum Einzug aus dem Publikum während der Abschlusstagung des Projekts Frauenbeauftragte bei Weibernetz mit dem Titel „15 Jahre Frauenbeauftragte in Einrichtungen - Vom Modell zur bundesweiten Interessenvertretung“ am 9. Januar 2023. Und natürlich Gratulationen vom Bundesbehindertenbeauftragten Jürgen Dusel, der seine Unterstützung anbot und versicherte, sich für Frauenbeauftragte in Wohneinrichtungen stark zu machen. Bekräftigende, stärkende, empowernde Worte auch von Ninia LaGrande, die allen Frauenbeauftragten mit auf den Weg gab: „Frauen haben Rechte. (...) Sie dürfen stark sein. Sie SIND stark.“

Es gab noch mehr bewegende Momente, in denen der einen oder anderen Tränen in die Augen gerieten. Als Magdalene Ossege, Vorstand im Weibernetz, zurück blickte auf die letzten 20 Jahre bei Weibernetz. So lange beschäftigt uns das Thema schon. Oder als Ricarda Kluge in ihrem Rückblick als Projektkoordinatorin Fotos zeigte und hervorhob, dass jede Frauenbeauftragte zu Beginn eine Pionierin war, weil sie Aufgaben übernahm, die es vorher so nicht gab. Oder als Nicole Burek, Vorstand von Starke.Frauen.Machen., mit Tränen in den Augen die künftigen Vorhaben des Bundesnetzwerks vortrug.



Nicht nur für die Frauenbeauftragten, auch für alle Mitarbeiterinnen von Weibernetz war dieser Tag bewegend. Stolz blickten sie zurück, erinnerten sich und freuten sich mit den Frauenbeauftragten über das Erreichte. Brigitte Faber und Martina Puschke waren seit 2003 dabei, als die Idee geboren wurde, haben Gespräche geführt, Anträge geschrieben, alle Projekte begleitet. Ricarda Kluge hat seit 2008 in jedem Projekt mit gearbeitet und seit 2013 koordiniert, kennt sehr viele der Frauenbeauftragten, hat immer ihr Ohr bei den Herausforderungen gehabt, Lösungen gesucht und mit Freude die bundesweiten Treffen organisiert.

Es war viel Arbeit, dieses Haus der Frauenbeauftragten zu bauen. Wir von Weibernetz haben Euch gerne unterstützt und mit geplant. Es gibt seitens des Vorstands des neuen Bundesnetzwerks bereits Pläne für den Anbau. Doch jetzt geht es erst einmal los in der eigenen Geschäftsstelle mit neuem Personal und vielen Ideen. Wir wünschen Euch viel Erfolg, viel Glück und Spaß an der Arbeit!

Ricarda Kluge, Martina Puschke



Die Abschlusstagung kann noch einmal angeschaut und gehört werden unter:

<https://frauenbeauftragte.weibernetz.de/abschluss-tagung-2023.html>

Infos über die Weibernetz-Projekte zu Frauen-Beauftragten:

<https://frauenbeauftragte.weibernetz.de/>

Zeitstrahl Frauenbeauftragte von 2003 bis 2023:

<https://www.weibernetz.de/ueberblick-das-ist-seit-2003-passiert.html>

Mehr lesen in dieser WeiberZEIT Leicht gesagt ab Seite 8.

### Neue Kollegin bei der Politischen Interessenvertretung

Seit 1. Juni 2022 arbeitet Lela Finkbeiner als Referentin bei Weibernetz im Projekt Politische Interessenvertretung behinderter Frauen. Ihre Themen sind insbesondere Gesundheit, Ableismus, Diversität. Ihre Arbeitssprachen sind Deutsche Gebärdensprache (DGS) und deutsche Schriftsprache.

Somit arbeiten im Team der Politischen Interessenvertretung nun vier Kolleginnen in Teilzeit: Brigitte Faber und Martina Puschke in der Leitung, Lela Finkbeiner als Referentin und Antje Müller in der Projektverwaltung.

Link zur Vorstellung von Lela Finkbeiner in DGS:

<https://www.weibernetz.de/n/neue-kollegin-bei-weibernetz.html>



### Leitung des Sekretariats vom Deutschen Behindertenrat (DBR)

Am 2. Dezember 2022 hat Weibernetz den Staffelstab für die Sekretariatsleitung vom DBR übernommen. Turnusmäßig wechselt jährlich die Zuständigkeit, der sekretariatsführende Verband stellt jeweils auch den Vorsitz des DBR-Sprecher\*innenrates.

2023 ist Dr. Sigrid Arnade von Weibernetz die Sprecher\*innenratsvorsitzende. Da sie im Dezember in Neuseeland weilte, nahm Barbara Vieweg kommissarisch den Staffelstab von der bisherigen Vorsitzenden Michaela Engelmeier vom SoVD entgegen.



Auf der Arbeitsebene koordinieren Martina Puschke und Brigitte Faber den DBR-Arbeitsausschuss, der sich alle zwei Monate trifft, Arbeitsschwerpunkte festlegt, inhaltliche Arbeitsgruppen einsetzt, Positionspapiere abstimmt etc.

Alle Infos zur laufenden Arbeit des DBR unter:  
[www.deutscher-behindertenrat.de](http://www.deutscher-behindertenrat.de)  
 und bei Twitter: [@dbr\\_info](https://twitter.com/dbr_info)

Ansprache von Dr. Sigrid Arnade nach der Staffelstabübergabe bei YouTube: <https://www.youtube.com/watch?v=ZYFStMPdrN4>

### Abschied vom Projekt Frauenbeauftragte in Einrichtungen

Ende Januar 2023 musste sich Weibernetz von den Kolleginnen im Projekt Frauenbeauftragte in Einrichtungen verabschieden. Seit 2008 hat Weibernetz vier Projekte zunächst zur Schulung, anschließend zur Stärkung und Vernetzung von Frauenbeauftragten in Einrichtungen verantwortet. Jetzt konnte die Verantwortung in die Hände des Bundesnetzwerks der Frauenbeauftragten in Einrichtungen Starke.Frauen.Machen. gelegt werden (siehe auch S. 9). Wir sind stolz auf die Erfolge in den letzten Jahren, die gemeinsam mit den Frauenbeauftragten, ihren Unterstützerinnen und vielen Wegbegleiter\*innen erreicht wurden. Vielen Dank den Kolleginnen des letzten Projekts Ricarda Kluge, Franziska Keil, Peggy Turan, Riccarda Freund und Ursula Hansen!



## Neue animierte Erklärfilme

Die Politische Interessenvertretung behinderter Frauen im Weibernetz hat Ende 2022 drei animierte Erklärfilme veröffentlicht, jeweils in drei Versionen, in Lautsprache, mit Audiodeskription sowie mit Untertiteln und Gebärdensprache:

- Eine umfassende Gewaltschutzstrategie jetzt!  
mit Alex, 20 Jahre, rollt mit E-Rollstuhl durchs Leben  
mit Anouk, einem 12-jährigen blinden Mädchen  
mit Shirin, einer 30-jährigen tauben Frau mit dunkler Hautfarbe  
mit Sandra, einer 45-jährigen Frau mit Lernschwierigkeiten  
mit Nanami, 50 Jahre alt mit asiatischem Aussehen,  
arbeitet im Frauenhaus



Alex ist genervt. Sie hat schon als Mädchen mit anderen vor dem Bundestag demonstriert und eine Gewaltschutzstrategie gefordert. Heute ist sie erwachsen und die umfassende Strategie gibt es immer noch nicht... Anschauen unter: <https://www.weibernetz.de/svg/animationsfilm-gewaltschutzstrategie.html>

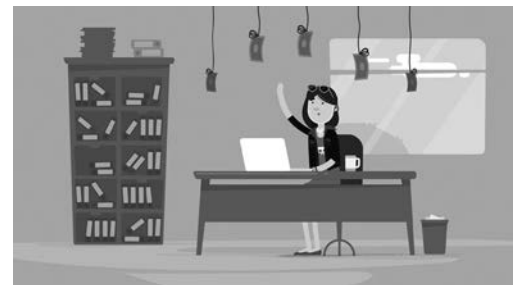
- Gynäkologische Versorgung für Alle!  
mit Natalie, junge Aktivistin und Rollstuhlfahrerin  
mit Sandra, Frau mit Lernschwierigkeiten  
Carla, blind, schwarze Hautfarbe



Natalie ärgert sich. Die Menschen können auf den Mars fliegen, aber barrierefreie gynäkologische Praxen bekommen sie nicht hin. Das Erklimmen eines gynäkologischen Stuhls gleicht einer Mount-Everest-Besteigung... Anschauen unter:

<https://www.weibernetz.de/gynv/animationsfilm-gynaekologische-versorgung-fuer-alle.html>

- Armut in einem der reichsten Länder der Welt?!  
mit Tatjana, einer 40-jährigen Frau, im Rollstuhl unterwegs  
mit Anke, 35 Jahre alt, nutzt eine Rollator und arbeitet in einer Werkstatt  
mit Sima, einer 55-jährigen Muslima mit Blindenführhund  
mit Paula, einer 20-jährigen Trans\*Frau mit Hörbeeinträchtigung



Tatjana ist frustriert. Sie ist eine der vielen Frauen mit Beeinträchtigungen, die unterhalb der Armutsgrenze leben. Trotz ähnlicher beruflicher Qualifikation bekommt bei Bewerbungen immer ein männlicher Mitbewerber den Job, egal ob er ebenfalls im Rollstuhl sitzt oder nicht...

Anschauen unter:

<https://www.weibernetz.de/glbth/neuer-animationsfilm-armut-in-einem-der-reichsten-laender-der-welt-2.html>

## Neuer YouTube-Kanal von Weibernetz



**Neugierig?** Mal vorbei schauen unter <https://www.youtube.com/@weibernetzev>



## Neues aus den Mitgliedsorganisationen

Bei uns im Weibernetz e.V., dem Bundesnetzwerk von FrauenLesben und Mädchen mit Beeinträchtigung – so unser langer Untertitel – sind alle 12 Landesnetzwerke und –organisationen behinderter Frauen sowie RuT – Rad und Tat e.V. aus Berlin und das Präventionsbüro PETZE aus Kiel Mitglied. In dieser Rubrik wollen wir die Vielfalt und Stärke zeigen, die wir gemeinsam landauf, landab täglich entwickeln.

### Hessisches Koordinationsbüro für Frauen mit Behinderung



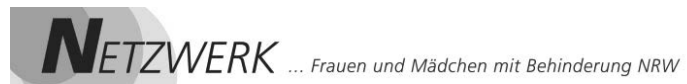
#### Angebot für Frauen mit kognitiven Beeinträchtigungen erweitert

Das Hessische Koordinationsbüro für Frauen mit Behinderung (HKFB) hat sein Online-Angebot in Leichter Sprache erweitert und gebündelt. Frauen mit kognitiven Beeinträchtigungen finden auf der Internetseite des HKFB nun Informationen zu Themen wie „Gewalt gegen Frauen mit Behinderung“, „Schwangerschaft“, „Gesundheit“ und „Arbeit“ in Leichter Sprache. Um der Zielgruppe die Nutzung der Internetseite zu erleichtern, ist direkt auf der Startseite eine Anleitung zur Nutzung zu finden. Zudem gibt es eine Suchfunktion, so dass Texte zu einem bestimmten Thema schnell gefunden werden können. Gefördert wurde das Projekt von Aktion Mensch, dem Hessischen Ministerium für Soziales und Integration, sowie dem Paritätischen Wohlfahrtsverband e. V.

Das Informationsangebot in Leichter Sprache finden Sie unter <https://hkfb.de/leichte-sprache.html>

### NetzwerkBüro Frauen und Mädchen mit Behinderung / chronischer Erkrankung NRW

#### Gleichstellung und Inklusion endlich zusammen denken!



Werkstattentgelt, Mangel an Assistenzkräften oder Sorgen um unterbrechungsfreie Stromversorgung bei jenen, die regelmäßig Geräte nutzen müssen – viele Themen wurden beim ersten hybriden Plenum des Netzwerks Frauen und Mädchen mit Behinderung/chronischer Erkrankung NRW in Duisburg besprochen. Vor Ort stellte sich Gleichstellungsministerin Josefine Paul den zahlreichen Fragen der Netzwerkfrauen und plädierte für eine enge Zusammenarbeit von Inklusions- und Gleichstellungspolitik. Noch nicht in allen Bereichen gebe es in Nordrhein-Westfalen absolute Chancengleichheit. Deshalb müssten Schritte gemeinsam gegangen werden. Wichtig hierfür sei, Menschen vor allem mit ihren Potenzialen zu sehen und nicht etwa ausschließlich ihre Defizite. „Wenn wir Maßnahmen und Angebote schon bei der Planung von der schwächsten Person im Raum her denken“, erklärte sie, „dann sind sie am Ende für alle Menschen zugänglich und nutzbar.“

Viel diskutiert wurde unter den teilnehmenden Netzwerk-Frauen das Thema Assistenz: Wie soll tatsächliche Inklusion erreicht werden, wenn es besonders für die Jugendlichen im Freizeitbereich keine entsprechenden Finanzierungsregelungen für Assistenz gibt? Wie sollen Frauen mit Behinderung sich ehrenamtlich in der Politik engagieren, wenn keine entsprechende Assistenz sichergestellt ist? Und ganz akut: Wie finden wir neue engagierte Assistenzkräfte? Eine der konkreten Ideen: Eine landesweite Werbekampagne für Assistenzkräfte, ob als langfristiger Nebenjob oder als dauerhafter Beruf.

Die beiden Sprecherinnen des Netzwerk Frauen und Mädchen mit Behinderung/chronischer Erkrankung NRW wurden mit großer Mehrheit wiedergewählt. Netzwerk-Sprecherin Gertrud Servos betonte: „Wir sehen uns selbst seit jeher in erster Linie als Frauen und Mädchen und freuen uns deshalb auf die weitere Zusammenarbeit mit dem NRW-Gleichstellungs- und Jugend-Ministerium.“ Claudia Seipelt-Holtmann betonte die Bedeutung der Zusammenarbeit mit Sozial- und Gleichstellungsministerium im komplexen Bereich des Gewaltschutzes: „Nur zusammen können wir Schutzlücken schließen!“

## Mixed Pickles e.V. (MiPi) Schleswig-Holstein



Verein für Mädchen\* und Frauen\*  
mit und ohne Behinderungen  
in Schleswig-Holstein e.V.

Seit 25 Jahren setzt sich MiPi für Selbstbestimmung, Teilhabe und Inklusion ein. Mittlerweile verfügt MiPi über ein Landesnetzwerk in Schleswig-Holstein, betreibt inklusive Mädchen\*-und Frauen\*arbeit sowie Kinder- und Jugendarbeit, koordiniert den offenen Ganzttag am Lübecker Förderzentrum und bietet Assistenzleistungen im Wohn- und Sozialraum an. Mit dem Ziel, die Lebenssituation von Mädchen\* und Frauen\* mit Behinderungen zu verbessern und zu einem vielfältigen Miteinander ohne Gewalt und Diskriminierung beizutragen.

### Schulung der Frauen\*beauftragten

Im Oktober 2022 haben 9 neu gewählte Frauen-Beauftragte aus Schleswig-Holstein ihre Schulung beendet. Die Frauen\*beauftragten haben schon viel erreicht und aufgebaut, z.B.: Sprechzeiten der Frauen\*beauftragten, Frauencafés, die Landesarbeitsgemeinschaft hat sich gegründet, Mitarbeit an Gewaltschutzkonzepten.

### Barrierefreie gynäkologische Praxen

Die freie Wahl von Ärzt\*innen ist für Menschen mit Behinderungen stark eingeschränkt, da nicht jede Praxis durch unterschiedlichste Faktoren barrierefrei zugänglich ist. Gynäkologische Versorgung und Beratung tragen einen fundamentalen Beitrag zur sexuellen Selbstbestimmung bei und sind ein wichtiger Baustein innerhalb der Gewaltprävention. Deshalb führt das Landesnetzwerk von MiPi Befragungen zu Barrierefreiheit in gynäkologischen Praxen in Lübeck durch.

### Selbstbestimmt Leben

Das Projekt Persönliche Lebens- und Zukunftsplanung ist im Oktober 2022 gestartet und hat eine Laufzeit von drei Jahren. Mit dem ressourcenorientierten Unterstützungsansatz stärkt MiPi Menschen mit Behinderungen bei der Umsetzung ihrer individuellen Ziele.

### www.zuminet.de

steht für: Zusammen Miteinander NETZWERKEN. Gemeinsam mit Assistenznehmer\*innen hat MiPi ein soziales Online-Netzwerk für Menschen mit Behinderungen entwickelt. „ZuMiNET – WIR im Netz!“ gibt Nutzer\*innen die Möglichkeit, eigene Beiträge zu veröffentlichen, miteinander in Kontakt zu sein und sich über aktuelle Themen zu informieren.

## Netzwerk behinderter Frauen Berlin e.V.

Gemeinsam mit der LAG der bezirklichen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten und der Landeskonferenz der Berliner Behindertenbeauftragten hat sich das Netzwerk behinderter Frauen Berlin auf den Weg gemacht und plant einen Fachtag zum Thema „Gewalt gegen Frauen mit Behinderungen im Kontext der Istanbulkonvention“. Datiert ist die Veranstaltung auf den 10. Mai 2023. Nähere Infos demnächst unter [www.netzwerk-behinderter-frauen-berlin.de](http://www.netzwerk-behinderter-frauen-berlin.de)



Übrigens: Das Berliner Netzwerk ist umgezogen; die neue Adresse lautet: Tempelhofer Damm 160, 12099 Berlin.

BiBeZ e.V. Heidelberg



### „Selbst-Bewusst-Sein – 36 shades of being normal“

So lautet der Titel der neuen Fotoausstellung des BiBeZ, die am 21.10.2022 im Rahmen einer bewegenden Konzertlesung in der Hebelhalle Heidelberg präsentiert wurde. Die Ausstellung zeigt Frauen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen so, wie sie sich selbst sehen, in all ihrer Vielfalt und Schönheit und jenseits von medizinischen Blickwinkeln.

Die aktuelle Ausstellung des BiBeZ knüpft an dessen erste berüchtigte Ausstellung vor mehr als 30 Jahren unter dem Titel „Geschlecht behindert – Merkmal frau“ an. Seither haben sich Dinge verändert, aber manches ist leider gar nicht besonders anders als damals. Mit der ersten Ausstellung wurde stark der Fakt der Doppeldiskriminierung beleuchtet: Frauen mit Behinderungen wurden und werden auch heute teilweise noch als geschlechtsneutrale Wesen dargestellt. Doch was heute Befreiung bedeutet, nämlich unter anderem eine geschlechterneutrale Behandlung, war und ist nicht immer ein Vorteil. Frauen mit Behinderungen standen noch nicht einmal die Privilegien von Frauen zu, geschweige denn die von Männern. Deshalb war es ein erster Schritt der Befreiung, sich von der Rolle der Behinderung zu lösen und sich in das Klischee der Frau zu begeben.

Heute kann es dagegen nicht mehr darum gehen, sich zu befreien, indem man sich von einem Klischee in das nächste begibt, wenn auch bewusst. Unsere Welt ist komplexer geworden oder zumindest ist die Komplexität sichtbarer, so sind auch die Models unsere Fotoausstellung höchst vielfältig und haben neben der Gemeinsamkeit der chronischen Erkrankung oder Behinderung sehr unterschiedliche kulturelle oder familiäre Hintergründe und Lebensweisen. Es geht heute darum, sich von jeglichen Klischees befreien zu können, weil wir sie nicht brauchen als Geländer unseres Selbst, wenn wir selbst gelernt haben, sicher zu stehen.

Die aktuellen Ausstellungsorte sind auf unserer Homepage [www.bibez.de](http://www.bibez.de) sowie auf unseren Seiten in Facebook und Instagram zu sehen. Wer näheres Interesse hat oder die Ausstellung gerne ausleihen würde, melde sich bitte unter: [Info@bibez.de](mailto:Info@bibez.de), Tel. 06221 – 600908





## Abschied von Jutta Harbusch

Am Abend des 10. August 2022 starb unsere langjährige Freundin und Verbündete Jutta Harbusch im Alter von 66 Jahren. Wir sind traurig und können es immer noch nicht fassen, dass sie nicht mehr bei uns ist.

Jutta konnte sich in den letzten 10 Tagen auf der Palliativstation in Kassel noch von einigen Freundinnen und Wegbegleiterinnen verabschieden, wie es ihr Wunsch war. Wir sind froh und dankbar, dass wir sie auf dem letzten Weg noch ein Stück begleiten durften.

In den 1990er Jahren war Jutta eine enthusiastische Aktive im bundesweiten Krüppellesbennetzwerk und bei Krüppelfrauentreffen in Melsungen und anderswo. Sie fehlte auf keiner Tagung behinderter Frauen und stritt für Gleichberechtigung, Unabhängigkeit, Selbstbestimmung und hinterfragte jegliche Strukturen. Sie war eine der Gründerinnen von Weibernetz und von 2004 bis 2014 im Weibernetz-Vorstand engagiert. In Rheinland-Pfalz baute sie in den ersten Jahren im ZsL Mainz KOBRA, die Koordinierungs- und Beratungsstelle für Frauen und Mädchen mit Behinderungen auf.

Jutta war eine Sammlerin und Netzwerkerin par excellence. Die Bewahrung der Geschichte, die Achtung vor den Leistungen früherer (Frauen-)Generationen und der Austausch zwischen Alt und Jung war ihr ein wichtiges Anliegen. Da lag es nahe, dass sie in einem der ersten Projekte zum Aufbau des Archivs der deutschen Frauenbewegung mitarbeitete.

Deine vielfältigen Interessen und Aktivitäten in der Bewegung behinderter Frauen, beim Interkulturellen Frauenmusikfestival im Hunsrück, in Gartenprojekten, Tauschbörsen, im Chor und vielem mehr sind unvergessen. Wir sind dankbar für die vielen gemeinsamen Jahre!



Du hast (feministische) Vernetzung und Gemeinschaft bis zum letzten Atemzug geliebt. In einer Deiner vielen Gesten hast Du am letzten Tag Deines Lebens einen Kreis mit dem Finger beschrieben. Wie gern hätten wir Dir Deinen letzten Wunsch erfüllt: Du bist inmitten vieler Frauen und wir singen gemeinsam für Dich und mit Dir. Wir hoffen, dass es Dir dort, wo Du jetzt bist, gut geht. Wir vermissen Dich!

**„Gut ist es, wo wir waren.**

**Gut ist es, wo wir sind.**

**Gut ist es wo wir hingeh´n.**

**Gut ist es, wo wir sind.“**

(Musik und Text: Gila Antara)



## Alice von Battenberg (1885 -1969)

von Anneliese Mayer

*Mitte der 1960er Jahre unternahm meine Mutter ihre erste (und einzige) große Reise mit mir. Sie brachte mich zum Schloss Wolfsgarten in Südhessen. Im dortigen Erholungsheim für körperbehinderte Kinder sollte ich vier Wochen bleiben. Organisiert wurde dieser Aufenthalt vom Roten Kreuz am Wohnsitz des letzten Prinzenpaars von Hessen-Darmstadt. Auf dem weitläufigen Gelände stand (und steht noch) das Prinzessinnenhaus, das 1902 für die siebenjährige Prinzessin Elisabeth als Spielhaus gebaut wurde, die aber ein Jahr darauf an Typhus starb. Uns Kindern wurde auch erzählt, dass hier die kleine Prinzessin Johanna an Meningitis gestorben ist, jedoch erfuhren wir nichts von ihrer Großmutter, die damals noch lebte, seit ihrer Geburt hörbehindert, in den späten 1920ern psychisch erkrankt und sowohl in ihrer Kindheit als auch als Erwachsene oft im Schloss Wolfsgarten war.*

Victoria Alice Elizabeth Julia Marie von Battenberg wird am 25. Februar 1885 auf Schloss Windsor geboren. Ihre Eltern Viktoria von Hessen und bei Rhein und Louis (Ludwig) von Battenberg halten sich sehr oft am englischen Hof auf. Die kleine Alice bekommt den Rufnamen nach ihrer früh verstorbenen Großmutter, der zweitältesten Tochter Queen Victorias. Diese Alice hatte 1862 Ludwig IV, Großherzog von Hessen und bei Rhein geheiratet und erfreute sich aufgrund ihres sozialen Engagements großer Beliebtheit, starb jedoch aufgrund einer Diphtherie-Erkrankung bereits mit 35 Jahren.<sup>1</sup>

Ludwig IV wiederum ist der Neffe von Alices Großvater väterlicherseits, Prinz Alexander. Aufgrund seiner morganatischen Ehe<sup>2</sup> mit Gräfin Julia Hauke wird Alexander 1851 der Anspruch auf den Titel Prinz von Hessen und bei Rhein aberkannt und Erbansprüche daraus aufgehoben. Seiner Familie bekommt dafür den Titel „von Battenberg“ – einem Grafengeschlecht aus dem Nordhessischen, das bereits im Mittelalter ausgestorben war. Alices Vater Louis ist der älteste Sohn aus dieser Verbindung.

Wegen dessen Tätigkeit bei der englischen Marine kommt es zu einem häufigen Wechsel des Wohnsitzes.

<sup>1</sup> Noch heute erinnern viele karitative Einrichtungen an sie. Alice von Hessen-Darmstadt (1843-1878) arbeitete eng mit der Frauenrechtlerin Louise Büchner zusammen, der jüngsten Schwester Georg Büchners, die sich für die Anerkennung der Krankenpflege als weltlichen Beruf für Frauen einsetzte. Louise Büchner hatte eine Gehbehinderung

<sup>2</sup> Eine nicht standesgemäße Heirat



Kurz nach der Geburt von Alice zieht die Familie nach Schloss Wolfsgarten bei Darmstadt. Ihr offizielles Domizil wird jedoch das nahegelegene Schloss Heiligenberg in Jugenheim sein.

Die Schweigsamkeit der kleinen Alice macht der Familie Sorgen. So schreibt die Mutter im Frühjahr 1889 nach England: „Das Kind ist seit dem letzten Mal (...) sehr gewachsen, sehr lebhaft, sehr geschickt, aber beim Sprechen ist sie immer noch zurück. Sie benutzt alle möglichen selbsterfundenen Wörter und betont manches sehr ungewöhnlich, sodass Fremde sie kaum verstehen können“ (S. 35). Es ist die Großmutter Julie, die schließlich das Kind bei der Hand nimmt und einen Ohrenarzt aufsucht. Seine Diagnose lautet: „angeborene Hörschwäche, bedingt durch eine Verengung der Eustachischen Röhre, die die Paukenhöhle mit dem Nasen-Rachen-Raum verbindet“ (S. 35f). Die erste Reaktion der Eltern, insbesondere der Mutter, auf die Mitteilung, dass ihre Tochter eine starke Hörbeeinträchtigung hat, ist: Operation und Beseitigung des „Makels“. Doch ein medizinischer Eingriff ist nicht möglich.

Nun beweist die Mutter die gleiche Disziplin und Strenge, die auch ihre Tante Victoria von Preußen angewendet hat, um die Behinderung ihres Sohnes Wilhelm, der gerade 1888 deutscher Kaiser geworden ist, zu verbergen. Wilhelm II war perinatal mit einer Lähmung des linken Arms auf die Welt gekommen, und seine Mutter ließ nichts unversucht, um den Arm zu therapieren bzw. ihren Sohn dahingehend zu erziehen, dass er den Arm versteckte. Ähnlich wird nun im Hause Battenberg verfahren: „Nach dem Willen der Mutter soll Alice von der Familie ‚wie ein hörendes Kind‘ behandelt werden, auf das es keine Rücksicht zu nehmen gilt. Entweder sie versteht, was gesagt wurde, oder sie versteht es nicht. Viktoria verlangt von ihrer Tochter, dass sie sich anstrengt,

wohl auch um die Behinderung so weit wie möglich zu kaschieren“ (S. 36). So lernt Alice das Lippenablesen in den beiden zuhause gesprochenen Sprachen: englisch und deutsch. Gebärden werden untersagt, gelten diese doch als „Affensprache“<sup>3</sup>. Auch ihre Aussprache wird durch unausgesetzte Lautübung verbessert. Ein Ausgleich für die Strenge der Mutter findet die kleine Alice in der Herzlichkeit und Milde der Großmutter Julie, die jedoch bereits 1895 stirbt. Wie es sich für Töchter aus gutem Hause gehört, besucht Alice ein Mädchenpensionat. Sie ist inzwischen 17 Jahre alt, als sie bei den Vorbereitungen zur Krönung von Eduard VII - dem Sohn der 1901 verstorbenen Queen Victoria – in London den Prinzen Andreas kennengelernt. Andreas ist drei Jahre älter als sie und der vierte Sohn des griechischen Königs Georg I. Die beiden jungen Leute verlieben sich ineinander und da bei deren Eltern keine dynastischen Erwägungen vorhanden sind, steht einer Heirat nichts im Wege, außer dass Andreas erst seinen Militärdienst ableisten muss. Während dieser einjährigen Wartezeit unternimmt Alice mit ihrer Mutter eine Reise nach Russland und besucht ihre Tanten, die Zarin Alexandra und die Großfürstin Elisabeth (Ella). Vor allem bewundert Alice letztere, die aus tiefer Überzeugung vom Protestantismus zum russisch-orthodoxen Glauben konvertiert und nach der Ermordung ihres Mannes ihr ganzes Schaffen und Vermögen in den Aufbau karitativer Arbeit einbringt.

Am 7. Oktober 1903 findet in Darmstadt die Hochzeit von Alice und Andreas in Darmstadt in Anwesenheit des ganzen verwandtschaftlichen Adels statt. Die kirchliche Zeremonie erfolgt sowohl nach dem protestantischen Ritual, und da der Bräutigam der griechisch-orthodoxen Kirche angehört, auch nach diesem Ritus. Dabei kommt es zu einem Missverständnis, bei dem die Hörbehinderung der Braut zutage tritt: „Alice soll die Fragen des Priesters falsch verstanden haben, vielleicht, weil er undeutlich sprach und sein wallender Bart das Lippenlesen erschwerte. Auf die Frage, ob sie Andreas zum Mann nehmen wolle, antwortete Alice zunächst mit ‚Nein‘, während sie die zweite Frage, ob es vielleicht irgendein Ehehindernis gäbe, ausdrücklich bejahte. Die Hochzeitsgesellschaft nahm den kleinen Fauxpas mit Humor<sup>4</sup> (...)“ (S. 60).

Nach der Hochzeit beginnt das neue Leben für Alice in Athen. Hier bringt sie in den nächsten Jahren ihre Töchter Margarita (\*1905), Theodora (\*1906) und

3 Auf dem Mailänder Kongress von 1880 wurde deshalb die Gebärdensprache an den Gehörlosenschulen verboten.

4 In anderen Publikationen wird der Fauxpas bei der protestantischen Trauungszeremonie und in umgekehrter Fragestellung erwähnt.

Cécile (\*1911) auf die Welt. Da ihr Mann mit seiner Heimat sehr verbunden ist, lernt sie die griechische Sprache, unternimmt gemeinsam mit ihm öfters Auslandsreisen oder engagiert sich in einer Schule für griechische Stickereien. Das friedliche Leben ändert sich mit dem Ausbruch des Balkankrieges 1912. Die Kriegereignisse erfordern den Einsatz der Prinzessin. Sie hilft in einem Lazarett die Verwundeten zu versorgen und lernt die Schrecknisse des Krieges kennen.

Im März 1913 wird ihr Schwiegervater ermordet. Wegen der zunehmenden Unruhen zieht die Familie auf die Insel Korfu, wo kurz vor Beginn des Ersten Weltkriegs die vierte Tochter Sophie auf Schloss Mon Repos geboren wird. 1917 wird die Situation für die deutschstämmige Königsfamilie prekär. König Konstantin I, der ältere Bruder von Andreas, findet Exil in der Schweiz und Alice folgt mit ihrer Familie. Auch ihr Vater, der in England Karriere bei der Marine gemacht hat, bekommt die Feindschaft gegenüber den Deutschen zu spüren. Er wird 1914 seines Postens als Erster Seelord enthoben. Nun – da auch der englische König seinen deutschen Titel (von Sachsen-Coburg und Gotha) abgelegt hat und fortan die Dynastie den Hausnamen „Windsor“ trägt – verändert auch Louis von Battenberg seinen Namen in einen englischen: Mountbatten.

Das Exil in der Schweiz dauert drei Jahre. Alice bekommt die schreckliche Nachricht, dass im Zuge der russischen Revolution die ganze Zarenfamilie – also auch ihre Tanten Alexandra und Ella – ermordet wurden. 1920 erfolgt die Rückkehr nach Griechenland und ein Jahr später ist die Geburt ihres Sohnes Philip auf Korfu zu vermelden. Der Vater ist bei dem freudigen Ereignis nicht anwesend. Er ist in Anatolien stationiert und kämpft gegen die Türken. Diese militärische Auseinandersetzung geht nicht gut aus. Wegen Befehlsverweigerung droht ihm das Todesurteil. Um dem zu entkommen, bleibt Andreas nur die Flucht mit seiner Familie. Neuer Aufenthaltsort wird Paris. Da Andreas und Alice mittellos sind, müssen sie sich in Abhängigkeit der Verwandten begeben. Andreas Brüder haben reiche Frauen geheiratet, die ihnen nun unter die Arme greifen. Die Schwägerin Maria Bonaparte stellt ihnen ihren Landsitz Saint Cloud bei Paris zur Verfügung. Alice versucht zwar, in der Stadt ein Geschäft mit Kleidung mit griechischer Stickerei zu etablieren, scheitert jedoch nach kurzer Zeit.

Mittlerweile ist ihre Ehe nach 25 Jahren in eine schwere Krise geraten. Hat ihr Mann zu diesem Zeitpunkt schon ein Alkoholproblem? Wendet er sich bereits anderen Frauen zu?



Die vielen Schicksalsschläge haben den Rückzug Alices aus der Wirklichkeit zur Folge. Sie beschäftigt sich viel mit religiösen und philosophischen Ideen ihrer Zeit. Durch ihren Schwager kommt sie in Kontakt mit dem Spiritualismus. So verfestigt sich in ihr der Glaube, dass sie eine direkte Verbindung zu Jesus und heilende Kräfte habe. Sie tritt wie ihre Tante Ella zum orthodoxen Glauben über.

Anfangs wird ihre angebliche Verbundenheit mit Jesus noch als Spleen von der Familie abgetan, aber mit der Zeit ist für ihre Mutter klar, dass gehandelt werden muss, da sich ihr körperlicher Zustand durch ein selbst auferlegtes rigoroses Fastenprogramm merklich verschlechtert. Durch Vermittlung von Maria Bonaparte kommt sie im Februar 1930 in die Klinik des Psychoanalytikers und Freud-Schülers Ernst Simmel nach Berlin-Tegel. Anfangs noch misstrauisch, fasst sie Vertrauen zu dem Arzt und erzählt ihm von ihrem intimen Verhältnis mit Jesus. Für den Psychoanalytiker ist die Diagnose klar: "Im Fall der Prinzessin von Griechenland handelt es sich meiner Ansicht nach um ein schizophrenes Paranoid. Es ist ein bestimmtes Wahnsystem, in dessen Zentrum Christus steht, mit dem die Patientin verheiratet zu sein glaubt. (...) Sie hat eine Menge halluzinatorischer Erfahrungen, die immer im Koitus mit Christus enden, jedesmal in einem vollen Orgasmus, wie die Patientin berichtet" (S.135). Diese „Hyperlibido“ ist für Simmel „einerseits eine Folge ihrer neurotisch-präpsychotisch libidinösen Kondition, andererseits eine Reaktion auf die (relative?) Impotenz ihres Mannes“ (S.136). Vor Durchführung einer Behandlung berät er sich mit Sigmund Freud, der ihm eine Röntgenbestrahlung der Eierstöcke seiner Patientin vorschlägt, um vorzeitig das Klimakterium einzuleiten und damit eine Unterdrückung ihrer Sexualität herbeizuführen. Die Bestrahlung wird durchgeführt, jedoch „ohne das gewünschte Ergebnis zu erreichen. Man kann nur von Glück sagen, dass Alice keine ernsthaften Schäden davontrug“ (S.134).

Nach sieben Wochen in der Klinik drängt Alice auf ihre Entlassung. Die Verlobung ihrer Tochter Cécile mit dem Darmstädter Cousin steht an. Die Befürchtungen ihrer Mutter bei den Feierlichkeiten könnte sich Alice nicht unter Kontrolle halten und ihr sonderbares Verhalten könnte nach außen dringen, bewahrheiten sich nicht. Jedoch kann sie nach Ansicht ihrer Familie nicht mehr nach Saint Cloud zurückkehren. Man nimmt Kontakt mit dem Heidelberger Psychiater Karl Wilmanns auf, der zeitweilig Direktor einer Klinik in Kreuzlingen am Bodensee gewesen war. Doch Alice ist nicht gewillt, sich wieder in stationäre Behandlung zu begeben. Am 3. Mai 1930 unternimmt die Familie

einen Ausflug und lässt Alice in Darmstadt zurück. Dr. Wilmanns taucht auf und versucht sie zum Mitkommen zu bewegen. Als sie sich weigert, injiziert er ihr Skopolamin<sup>5</sup>.

Alice wird nun 2 ½ Jahre in der privaten Bellevue-Klinik am Bodensee verbringen, die Ludwig-Binswanger 1857 gegründet hat und mittlerweile von seinem Enkel geführt wird. Das Konzept dieses psychiatrischen Sanatoriums geht zwar von einem ganzheitlichen Menschenbild aus. Die Patient\*innen sollen mit ihren Fantasien und wirklichkeitsfernen Vorstellungen ernst genommen werden. Jedoch sind die Ärzte bei Alice mit diesem therapeutischen Ansatz erfolglos. Sie verweigert sich, fällt oft in tiefe Depression und wirkt völlig apathisch. Auch ihr körperlicher Zustand verschlechtert sich, sie hat Herzbeschwerden und kann sich nur mühsam mit Stöcken auf den Beinen halten. Sie fühlt sich in der „Nervenheilstalt“ als Gefangene. In Phasen, in denen es ihr besser geht, versucht sie ihre Entlassung zu erreichen, was ihre Mutter, unter deren Vormundschaft sie steht, verhindert. Folglich ist ihr Verhältnis zu Viktoria zukünftig sehr distanziert. Ein Fluchtversuch, den sie schließlich unternimmt, misslingt. Erst der regelmäßige Besuch eines alten Freundes aus Darmstadt, Kuno von Hardenberg<sup>6</sup>, zu dem sie Vertrauen hat und der eine nichtstationäre Behandlung in Südtirol veranlasst, bringt eine Veränderung. Allmählich scheint Alice sich wieder auf die Realität einlassen zu können.

Unterdessen haben ihre vier Töchter deutsche Prinzen geheiratet, der neunjährige Philip kam in ein englisches bzw. schottisches Internat und Prinz Andreas hat eine Geliebte, mit der er nach Südfrankreich zieht. Die Jahre 1933 -1938 verbringt sie in Köln und Umgebung. Da ist zum einen das Ehepaar Dilmit, sowjetische Dissidenten, bei denen sie drei Jahre wohnt und zum anderen danach die Pension auf dem Landgut Breibach im Bergischen Land. In dieser Zeit führt sie intensive Gespräche zu religiösen und philosophischen Themen mit ihren Mitbewohner\*innen. In Breibach, wo viele Gäste verkehren, gibt sie sich als Gräfin Hohenstein aus, um ihre wahre Herkunft zu verbergen. Eine Besucherin beschreibt Alice später so: „Sie war eine moderne und weitsichtige Frau, die mir viele Zusammenhänge der Weltpolitik klargemacht hat.... Eine wunderbare Frau mit sprechenden Händen.“ (S. 124) Ihr Zustand stabilisiert sich. Auch der Tod ihrer Tochter Cécile, die mit ihrem Mann und

5 Führt zu Apathie und Willenlosigkeit. Auch als Wahrheitsdroge bekannt geworden.

6 Kuno von Hardenberg gehört der „Schule der Weisheit“ an, eine lebensphilosophische Richtung, mit der Alice sich intensiv auseinandergesetzt und die von ihrem Onkel Ernst Ludwig von Hessen-Darmstadt gefördert wurde

den beiden Söhnen am 16. November 1937 bei einem Flugzeugabsturz ums Leben kommt, bringt keinen Rückfall in die Schizophrenie.

Ein Jahr später, Alice verlässt Deutschland und kehrt nach Athen zurück, wo wieder die Monarchie eingeführt ist. Während des 2. Weltkriegs kümmert sie sich gemeinsam mit ihrer verwitweten Schwägerin Ellen und dem Roten Kreuz im von Deutschen und Italienern besetzten Griechenland um Flüchtlinge. Sie versteckt die jüdische Familie Cohen in ihrer Wohnung. Als mehrmals die Gestapo auftaucht, setzt sie ihre Schwerhörigkeit ein. „Sie könne die Herren leider nicht verstehen und habe keine Ahnung, was man von ihr wolle. Das zeigte Wirkung, auch wenn die Männer sie offensichtlich für etwas schwachsinnig hielten.“ (S. 200)

1947 heiratet ihr Sohn Philipp die britische Thronfolgerin Elizabeth. Bei dieser Feier trägt Alice noch ein Seidenkleid. Doch fünf Jahre später bei der Krönung erscheint sie im grauen Nonnengewand mit umgehängtem Kreuz. Sie versucht auf der Insel Tinos, dem griechischen Lourdes, eine religiöse Schwesternschaft aufzubauen, was ihr aber nicht gelingt. In den nachfolgenden Jahren finden wir sie als Besucherin bei Philip und dessen Familie oder bei ihren Töchtern. Im Alter „wirkte sie auf ihre Umgebung immer exzentrischer, isoliert auch durch ihre Schwerhörigkeit. Die Religiosität trat wieder verstärkt in den Vordergrund (...). So war und blieb sie einfach die unkonventionelle, kettenrauchende Prinzessin im Nonnenhabit.“ (S. 220)

Nach dem Militärputsch im April 1967 muss die griechische Königsfamilie und deren Angehörige - also

auch Alice – das Land verlassen. Bis zu ihrem Tod am 5. Dezember 1969 lebt sie bei ihrem Sohn und ihrer Schwiegertochter im Buckingham Palast. Im Testament hat Alice verfügt, dass ihre sterblichen Überreste in die Maria-Magdalena-Kirche in Jerusalem überführt werden. Dies geschieht 1988. Zudem wird sie auf Betreiben der Nachfahren der Familie Cohen in die Liste „Völker der Gerechten“ in der Holocaust-Gedenkstätte Yad Yashem aufgenommen.

#### Nachbemerkung

*Wurde in früheren Publikationen die Schwerhörigkeit und die psychische Erkrankung von Alice von Battenberg nie erwähnt, (z.B. Manfred Knodt: Die Regenten von Hessen-Darmstadt. Verlag H.L. Schlapp Darmstadt 1976) steht in der kürzlich erschienenen Romanbiografie „Die vergessene Prinzessin“ ihre Taubheit und ihr heldenhaftes Leben von der Heirat bis zur Flucht aus Griechenland 1922 im Zentrum. Die Jahre in der Psychiatrie und die Zeit während des Faschismus und 2. Weltkriegs bleiben dort unerwähnt.*

#### Quellen:

Karin Feuerstein-Praßer: Alice von Battenberg – Die Schwiegermutter der Queen. Ein unkonventionelles Leben. Verlag Piper. München 2020 (alle Zitate im Text sind aus diesem Buch)

Eva-Maria Bast: Die vergessene Prinzessin: Alice von Battenberg – Fernab ihrer Heimat kämpfte sie um die große Liebe und rettete Menschenleben. Die Romanbiografie über Prinz Philipps Mutter. Verlag Piper. München 2021.

[https://de.wikipedia.org/wiki/Alice\\_von\\_Battenberg](https://de.wikipedia.org/wiki/Alice_von_Battenberg)



Das Spielhaus 1966, Foto aus dem Fotoalbum von Anneliese Mayer

## Gender-Pay-Gap auch in Werkstätten

Der im Herbst veröffentlichte Zwischenbericht der Studie für ein künftiges Entgeltsystem in Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) belegt, dass weibliche Beschäftigte in WfbM rund 7 Prozent weniger Entgelt erhalten als ihre männlichen Kollegen (= Gender-Pay-Gap). Die unterschiedliche Entgelthöhe hänge „nur zu einem kleinen Teil mit dem Geschlecht der Beschäftigten zusammen“. Vielmehr sei die Art des Arbeitsplatzes ausschlaggebend, also ob die Beschäftigten in der WfbM oder in ausgelagerten Arbeitsplätzen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt tätig seien. Heißt das, Männer sind häufiger auf Außenarbeitsplätzen beschäftigt? In weiteren Schritten der Studie sollen unter anderem die Frauenbeauftragten der Werkstätten und Werkstatträte zum Entgeltsystem und ihren Vorstellungen für die Zukunft befragt werden.



## Satirisch aufbereitet

Dass der „Lohn“ in Werkstätten (WfbM) nur etwa 2,60 Euro pro Stunde beträgt, Millionen Gelder in WfbM fließen, renommierte Firmen in WfbM Produkte fertigen lassen, die hinterher teuer bezahlt werden müssen – nicht lustig? Ne, eigentlich so gar nicht. In der politischen Satireshow „Die Anstalt“ vom ZDF allerdings schon. Sie hat am 20. Dezember 2022 das Thema Inklusion präsentiert. Lustig, oder vielleicht doch nicht?

Hier nochmal zum Anschauen: <https://www.zdf.de/comedy/die-anstalt/die-anstalt-vom-20-dezember-2022-100.html>



## Appell: bedarfsgerechte Versorgung für alle geflüchteten Menschen

Handicap International, Wohlfahrts- und Fachverbände sowie die ISL und die Liga Selbstvertretung fordern: Behinderungsspezifische Schutz- und Teilhabebedarfe müssen bei Ankunft identifiziert und in der Folge berücksichtigt werden. Außerdem müssen schutzsuchende Menschen mit Behinderungen Zugang zu Hilfsmitteln und Leistungen erhalten.

Weitere Infos unter: <https://www.handicap-international.de/Informieren/News/Alle-Neuigkeiten>

<https://www.handicap-international.de/de/neuigkeiten/bedarfsgerechte-versorgung-fur-alle-gefluechten-menschen-mit-behinderung-notwendig>

## AGG Reform jetzt!

Das gleichnamige Bündnis fordert „Mehr Fortschritt wagen, heißt auch mehr Antidiskriminierung wagen!“ und legte Ende Januar 2023 11 zentrale Forderungen zur Reformierung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) vor, die von 100 Organisationen (darunter auch Weibernetz) unterstützt wurden. Koordiniert wird das Bündnis vom Antidiskriminierungsverband Deutschland (advd). Aus Sicht von Menschen mit Behinderungen ist zum Beispiel wichtig, dass fehlende Barrierefreiheit als Diskriminierung definiert wird. Weiterer Reformbedarf besteht zum Beispiel im Kontext sexueller Belästigung. Das AGG schützt Betroffene sexueller Belästigung bislang nur im Bereich der Beschäftigung. Eine Ausweitung auf den Zivilrechtsverkehr ist dringend notwendig.

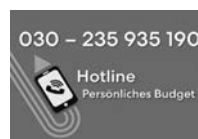
Die zentralen Forderungen zum Nachlesen unter: [www.antidiskriminierung.org](http://www.antidiskriminierung.org)



## Wo bleibt die Parität?

Das fragt sich der Deutsche Frauenrat angesichts der geplanten Wahlrechtsreform im Bundestag. Derzeit liege der Frauenanteil im Bundestag unter 35 Prozent und fordert die Hälfte der Sitze für Frauen. Nur so könne die Koalition ihr Ziel „Gleichstellung bis 2030 verwirklichen“ erreichen.

Mehr zur Initiative unter [#Paritätjetzt](https://twitter.com/Paritätjetzt)



## Neue Rufnummer der Hotline Persönliches Budget

Das bundesweite Beratungstelefon für Persönliches Budget und Budget für Arbeit der Zentren für selbstbestimmtes Leben ist unter neuer Rufnummer zu erreichen: 030 – 235 935 190. Seit 15 Jahren beraten bei der Hotline behinderte Berater\*innen zum Thema.



## Neue Weiterbildung für Selbstbehauptung und Selbstverteidigung (WenDo)

Das Zentrum für inklusive Bildung und Beratung ZIBB bietet ab Mai 2023 erneut eine WenDo-Weiterbildung für Frauen\* mit und ohne Lernschwierigkeiten an, siehe auch WeiberZEIT Leicht gesagt, S. 15. Anmeldefrist ist der 20.04.2023. Infos unter [www.zibb-beratung.de](http://www.zibb-beratung.de)

## Impressum

### Weiber ZEIT

Erscheinungsweise: 2 x jährlich

### Herausgeberin

Weibernetz e.V., Projekt „Politische Interessenvertretung behinderter Frauen“

Samuel-Beckett-Anlage 6, 34119 Kassel

Tel.: 0561/72 885-310, Fax: 0561/72 885-2310

e-mail: [info@weibernetz.de](mailto:info@weibernetz.de), [www.weibernetz.de](http://www.weibernetz.de)

Alle Rechte vorbehalten. Copyright beim Weibernetz e.V. Für namentlich gekennzeichnete Beiträge sind die Autorinnen selbst verantwortlich.

**V.i.S.d.P.:** Martina Puschke

**Lay-Out:** Brigitte Faber

**Druck:** hayn Druckwerkstatt, Kassel

**Logo Weibernetz e.V.:** © Ulrike Vater, Kassel

**Logo Frauen-Beauftragte in Einrichtungen:**

© Ulrike Vater, Kassel

Das Projekt „Politische Interessenvertretung behinderter Frauen“ wird gefördert durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend  
[www.bmfsfj.de](http://www.bmfsfj.de)



Bundesministerium  
für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend

## Bildnachweis

### WeiberZEIT

#### Fotos:

S. 1: © Brigitte Faber

S. 4: © Martina Puschke

S. 6: Cobblestones Pixabay

S. 7: Jennifer Paula Taube

S. 9: Weibernetz e. V.

S. 10: Lela Finkbeiner: privat, Sigrid Arnade: privat,  
Staffelstabübergabe: © Wolfgang Borrs

S. 11: Bilder: © Mynd GmbH

S. 14: BiBeZ © e. V.

S. 15: Brigitte Faber

S. 16: Gemeinfrei: [www.wikipedia.de](http://www.wikipedia.de)

S. 19: Privatbesitz Anneliese Mayer

### WeiberZEIT „Leicht gesagt“

#### Fotos:

S. 8, 9, 10: Weibernetz e. V.

S. 11: Weibernetz e. V.

S. 15: Bilder © Mynd GmbH

S. 16: Gemeinfrei, [www.wikipedia.de](http://www.wikipedia.de)

#### Zeichnungen:

© Reinhild Kassing

## Regelmäßige Informationen?

- Ich möchte gerne regelmäßig kostenlos die WeiberZEIT geschickt bekommen.
- Ich möchte die Weiber ZEIT bitte als barrierefreies pdf geschickt bekommen.
- Ich möchte gerne Mitglied im Weibernetz e.V. werden.  
Bitte schicken Sie mir die nötigen Unterlagen.

Name:

Adresse:

Tel. / Fax- Nr.:

e-mail: